

IVG-Abänderung

Stellungnahme zur zweiten Lesung verabschiedet

VADUZ Die Regierung hat die Stellungnahme zur zweiten Lesung des Landtags betreffend die Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) sowie des Schulgesetzes verabschiedet. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des IVG dienen in erster Linie einer Präzisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte sowie einer Verlagerung der kollektiven Leistungen (Subventionen) von der IV zum Staat. Im Rahmen der ersten Lesung sind die vorgeschlagenen Änderungen durchwegs begrüsst worden. (red/ikr)

Gesetzesänderung

ELG und AHVG werden modernisiert

VADUZ Die Regierung hat in ihrer letzten Sitzung die Stellungnahme für die zweite Lesung des Landtags zur Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) verabschiedet. Anlass für die vorliegenden Gesetzesvorschläge ist das Bestreben, das ELG in Teilbereichen zu modernisieren, d. h., einzelne veraltete Regelungen aufzuheben und für andere Bereiche eine zeitgemässe Neuregelung zu treffen. Es handelt sich dabei um verschiedene Bestimmungen in den Bereichen Krankheit, Pflege und Betreuung. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften nach dem (AHVG) angezeigt. (red/ikr)



Der streitbare SPD-Mann Kurt Beck war von der Berichterstattung im «Vaterland» wenig begeistert und sagte seinen Auftritt in Liechtenstein kurzfristig ab. (Foto: VMH)

Persönliche Angriffe befürchtet: Kurt Beck sagt Auftritt in Vaduz ab

Enttäuschung Das 12. Wirtschaftsforum in Vaduz muss ohne seinen Hauptreferenten auskommen: Kurt Beck hat seinen Vortrag kurzfristig abgesagt. Als Grund nannte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident auch die Berichterstattung im «Vaterland».

VON MICHAEL BENVENUTI

«Für Kurt Beck und uns ist es unverständlich, dass der einladende Verlag «Vaterland» einen solchen Bericht veröffentlicht», erklärte Michael Maurer, Pressereferent der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, im Gespräch mit dem «Volksblatt». «Sie können sich vorstellen, dass Kurt Beck und auch wir nicht begeistert waren, als wir den Artikel im «Vaterland» gelesen haben.» Da Beck aufgrund des am vergangenen Samstag erschienenen Artikels auch persönliche Angriffe hätte befürchten müssen, habe sich das Sicherheitsteam gegen einen Auftritt in Vaduz ausgesprochen. «Zudem ist Kurt Beck auch gesundheitlich angeschlagen», führte Maurer weiter aus. In besagtem Artikel am Samstag hatte die VU-Postille über massive Anfeindungen gegen den Auftritt des SPD-Politikers am Wirtschaftsforum in Vaduz berichtet. «Grössere Pfeifen konnten Sie wohl nicht finden. An-

scheinend hat es bei Ihnen im Medienhaus auch ein paar, bei denen eine Schraube locker ist», lautete eine dieser Reaktionen. Die Organisatoren, also das Vaduzer Medienhaus, wurde zudem als «Saubagage» bezeichnet, die dem einen oder anderen potenziellen Wirtschaftsforum-Besucher «kreuzweise und stundenlang am A... lecken» könne.

Tomaten und faule Eier gegen Beck Offensichtlich hatten erzürnte «Vaterland»-Leser mit Demonstrationen gedroht und damit, den «Landesverräter» Kurt Beck mit Tomaten oder faulen Eiern zu bewerfen. Dass es so weit gekommen wäre, konnte sich Klaus Tschütscher nicht vorstellen. «Wir sind ein zivilisiertes Volk (...) Der Besuch Becks zeigt, wie viel in eine gute Zusammenarbeit mit Deutschland und in die Kontakte zu Regierung und Opposition investiert wurde. Wir begegnen uns als gleichwertige Partner auf Augenhöhe», wurde der Regierungschef am Samstag im VU-Parteiblatt zitiert.

Medienhaus-Verlagsleiter Daniel Quaderer wiederum hatte Kurt Becks Besuch in Vaduz als «grossen Gewinn für Liechtenstein» bezeichnet. Gleichzeitig gab Quaderer aber auch zu, dass noch nie im Vorfeld eines Wirtschaftsforums ein Referent für solch kontroverse Diskussionen gesorgt habe. Ministerpräsident Beck gehörte vor vier Jahren im Zusammenhang mit dem Steuerskandal um den ehemaligen deutschen Postchef Klaus Zumwinkel zu den schärfsten Kritikern

Liechtensteins. Der SPD-Politiker forderte damals, das «moderne Raubrittertum» müsse unterbunden werden. Dagegen müsse auf europäischer Ebene vorgegangen werden. «Wenn das nichts hilft, muss man auch über Sanktionen reden», fordert der SPD-Chef im Februar 2008. Für den Fall, dass Liechtenstein weiterhin verbrecherisches Verhalten nicht aufzuklären helfe oder es sogar unterstütze, könne man Finanztransfers in das Fürstentum unterbinden.



«Becks Besuch ist ein Gewinn», titelte das «Vaterland» am Samstag, den 17. November.

Am 26. Oktober 2012 stimmte bekanntlich der deutsche Bundesrat dem Gesetzesentwurf zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Liechtenstein zu. Am 23. November 2012 muss nun noch der Bundesrat, die sog. Länderkammer, über das Abkommen beschliessen, damit es endgültig ratifiziert werden und am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Wirtschaftsexperten sind sich einig: Das DBA schafft Klarheit und Rechtssicherheit, es trägt zur Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bei. Worauf wird es denn nun eigentlich angewendet? Und warum braucht auch Deutschland dieses DBA?

Ein DBA gilt pro futuro

Zuerst, was das DBA nicht ist: Es ist kein Instrument zur Verarbeitung von Schwarzgeldsünden. Es ist kein Abgeltungssteuer-Regulatorium. Es gilt nicht für Sachverhalte aus der Vergangenheit. Was es ist: Es gilt pro futuro, sprich: Es ist für die Zukunft. Es ist der «Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen». Was heisst das nun? Nichts anderes, als dass alle Liechtensteiner Firmen im Geschäftsverkehr mit Deutschland ab dem 1. Januar kommenden Jahres mit «gleich langen Spiesen» kämpfen bezüglich steuerlicher Konformität, Legalität und Seriosität. Dasselbe gilt auch für die natür-

lichen Personen. Es hebt, mit wenigen Ausnahmen, für alle Sachverhalte im grenzüberschreitenden Verkehr den «gefühlte» eisernen Vorhang auf, der Liechtenstein zum Aussensteuerland und damit zum erklärten «Fiskalfeind» machte. Ab dem 1. Januar 2013 sind Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren beiden Ländern nicht unterschiedlicher zu betrachten als z. B. zwischen Deutschland und Luxemburg. Man könnte entspannter am gegenseitigen Fortkommen arbeiten. Anfeindungen, pauschale Hexenjagd, Diffamierung und Diskriminierung müssten also der Vergangenheit angehören. Irrtum ...!

Selbsternannte Steuergerechtigkeit

Im Vorfeld der eingangs erwähnten Bundestags-Debatte hatte ein selbsternanntes internationales Netzwerk für Steuergerechtigkeit, das TJN (tax justice network), auf Einladung des Finanzausschusses des Bundestags ein Statement zum DBA abgegeben. Unter anderem fiel dieses wie folgt aus: «Doppelbesteuerungsabkommen mit notorischen Steuer- und Verdunkelungsoasen bringen Deutschland keine wirtschaftlichen Vorteile.» Der geneigte Leser mag zu Recht mein Zitat als deplatziert erachten. Es ist aber nicht das Zitat, sondern das Original fehl am Platz: Das Anti-DBA-Pamphlet des TJN über bzw. gegen Liechtenstein wärmt nämlich auf zehn Seiten noch einmal - ex post, sozusagen - alle alten Allgemeinplätze gegen Steueroasen auf - die Affäre Zumwinkel darf selbstverständlich als Lichtaktion deut-

Gastkommentar

Deutschlandreport II: Warum auch Deutschland das DBA mit uns braucht



MARCELLO SCARNATO*
WIRTSCHAFTSBERATER

scher Steuerfahndung nicht fehlen. Dabei war das TJN geladen gewesen, um seine Position pro futuro zu präsentieren ...! Interessanterweise wurde der Schreibende mit seinem Deutschland-Report, der im «Volksblatt» vom 20. September 2012 erschienen ist, zitiert. Notgedrungen musste das TJN aber den zitierten Sachverhalten attestieren, dass die Optimierung der internationalen Steuerunterschiede ebenso legal ist wie jede andere Form des seriösen unternehmerischen Kostenmanagements. Die Meinungsfindung über unser DBA wird in Deutschland zwar weit weniger heftig geführt als die aktuelle Debatte mit der Schweiz, schwimmt aber irgendwie doch etwas im Kielwasser von deren Abgeltungsabkommen mit. Diese zwei Agenden müssen klar auseinander

gehalten werden. Wenn der deutsche Bundesrat morgen an der 903. Sitzung über Punkt 26 der Tagesordnung befindet, dann stimmt er pro futuro ab. Es ist das Traktandum Nr. 25, das in die Vergangenheit zielt: die Vereinbarung zur Abgeltungsbesteuerung mit der Schweiz.

It's the politicians, stupid

Norbert Walter-Borjans (SPD), Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist ein Kritiker erster Güte wenn es um das Schweizer Abgeltungsabkommen mit Deutschland geht. Zum Vorwurf, Deutschland betreibe aktive Anstiftung zum Steuerdatenklau, gab er über seinen Sprecher Daniel Moritz vergangene Woche dem «Tagesanzeiger» bekannt: «Wir nehmen nur CDs an, die uns angeboten werden. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass jemand dabei illegal vorgegangen ist.» Politiker sind Stimmenmaximierer. Dieses einfache Gesetz lernt ein Wirtschaftsstudent in der ersten Vorlesung. Sie hängen die Fahne in den (demokratischen) Wind der Mehrheit und versuchen in erster Linie, ihre Chancen der Wiederwahl zu maximieren. Wenn eine ganze Politikerkaste in der Nachkriegszeit ihre Geldkoffer gen Süden in die Schweiz oder nach Liechtenstein getragen hat, dann war dort auch niemand illegal vorgegangen bei der Entgegennahme. Das gleiche Verhalten führt bei den sog. Steueroasen dazu, dass heute «haltet den Kriminellen» gerufen wird, beim Aufkaufen von geklauten Steuer-CDs aber keiner von Hehlerei spricht. «Quod licet Iovi, non licet

bovi!», sagten schon die Lateiner treffend.

Basis OECD-Musterabkommen

Zurück zu unserem DBA pro futuro: Die Wirtschaftsprüfer von Deloitte München haben es dem Finanzausschuss so erklärt: «Das Abkommen entspricht inhaltlich weitgehend dem OECD-Musterabkommen 2010 unter Berücksichtigung der Grundsätze der deutschen Abkommenspolitik. Dementsprechend haben deutsche Besonderheiten, beispielsweise zur Absicherung der deutschen Besteuerungsrechte bei Sondervergütungen und zur Sicherstellung der Anwendung deutscher Missbrauchsverhinderungsvorschriften des nationalen Rechts, Eingang in das Abkommen gefunden.» Was also kann Deutschland Besseres widerfahren? Es ist Zeit, das Abkommen zu ratifizieren und einen Strich unter die Vergangenheit zu machen! Das würde auch Deutschland gut zu Gesicht stehen.

* Dr. oec. HSG Marcello Scarnato berät mit seiner Kanzlei für Wirtschaftsberatung in Triesen Firmen in Fragen internationaler Unternehmensansiedlung. Mit seinen Partnern der Vaduzer Transfina-Gruppe ist er auch in München, Zürich, Mailand und Budapest präsent. Seit 2011 ist er Pressesprecher des Bundesverbandes der Wirtschaftsberater Deutschlands BVW e.V.

Weitere Quellen:



Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.